

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Dezember 2022

§ 83

Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus (Anpassung Auftrag und Auftragsvergabe Marktbearbeitung)

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 2.12.2022)

Eintreten

Roger Schneider, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat beschloss im November 2018, in den Jahren 2019–2021 jährlich 350'000 Franken in den Tourismusfonds einzulegen, eine neue Trägerschaft für Tourismus und Freizeit mit einem kantonalen Leistungsauftrag auszustatten und diesen mit einem jährlichen Betrag in der Höhe von maximal 350'000 Franken abzugelten. Parallel dazu statteten die drei Gemeinden an ihrer Herbstgemeindeversammlung 2018 die gleiche Trägerschaft mit den gleichen Leistungsaufträgen wie der Kanton aus. Die Gemeinden beschliessen einen Betrag von jährlich total 400'000 Franken. Gemeinden und Kanton leisten somit jährlich einen Beitrag von total 750'000 Franken an eine kantonale Vermarktungsorganisation. – Der Kanton schrieb den Auftrag 2018 öffentlich aus. Mit Visit Glarnerland erhielt die einzige Offertstellerin den Zuschlag. Das zeigt deutlich, dass sich das Submissionsverfahren dort nicht eignet, wo Voraussetzungen und Bedingungen so eng gesetzt werden müssen wie im vorliegenden Fall. Da gibt es keinen Raum für einen Wettbewerb. Dabei wäre es ja mitunter genau das Ziel einer Submission, die definierten Leistungen möglichst günstig einkaufen zu können. Dieser Umstand und die entsprechende Kritik am Ausschreibungsverfahren führten dazu, dass der Regierungsrat die rechtlichen Vorgaben überprüfte. Das Ziel bestand auch darin, künftig keine sinnlosen Submissionsverfahren mehr durchführen zu müssen. Folgendes wurde dabei zutage gefördert: Die bisherige Vorgehensweise entsprach in keiner Art und Weise den Vorgaben vom Artikel 11 Absatz 1 des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus. Dieses weist nämlich die Aufgabe der Marktbearbeitung im Tourismus nicht dem Kanton und den Gemeinden gemeinsam, sondern einzig den Gemeinden zu. Zudem regelt das geltende Recht nicht, wie ein solcher Leistungsauftrag zu vergeben ist. Für die Zukunft ist erstens ein Wechsel vom Ausschreibungs- zum Gesuchsverfahren gemäss der vorliegenden Gesetzesänderung geplant. Zweitens wird auf Basis einer kurzen Übergangslösung von eineinhalb Jahren bis Ende 2023 bzw. bis zum Inkrafttreten der vorliegenden Gesetzesänderung bewusst auf eine erneute Submission verzichtet. Die augenscheinlichsten Vorteile dieser Anpassungen liegen darin, dass für Visit Glarnerland mit dem neu vorgesehenen Verfahren die Rechtssicherheit erhöht wird. Selbstverständlich bleibt eine gewisse Unsicherheit. Diese ist jedoch systembedingt und durchaus gewollt. Das soll

auch zukünftig so bleiben, soweit man flexibel bleiben will, ob man eine Leistungsvereinbarung jeweils verlängern möchte. Allerdings wird die beauftragte Organisation künftig davon ausgehen dürfen, dass eine Verlängerung vereinbart wird, wenn der Leistungsauftrag erfüllt und die Ziele erreicht wurden. Darüber hinaus wird die erwähnte, bislang fehlende Zuständigkeit des Kantons im Bereich der Marktbearbeitung im Tourismus mit einer Änderung von Artikel 11 Absatz 1 sichergestellt. – Allfällige Vorbehalte gegen diese Vorlage betreffen die Monopolstellung. Es muss sichergestellt werden, dass bei einem Wechsel des Verfahrens für Visit Glarnerland keine Monopolstellung zementiert wird und aus der Vereinbarung periodisch ausgestiegen werden kann, sollten die Leistungen nicht mehr mit den Anforderungen übereinstimmen. Das wird durch den heutigen Steuerungsausschuss bereits sichergestellt. In diesem wirken auch die drei Gemeinden mit. Dort trifft man sich regelmässig und tauscht sich über die anstehenden Themen aus. Gerade dieses Mitwirken der drei Gemeinden, die in Sachen Tourismus unterschiedliche Interessen haben und mitunter unterschiedliche Akzente setzen, fördert das Stellen der richtigen Fragen und das kritische, aber auch konstruktive Hinterfragen der Entwicklung. Die grosse Herausforderung bestand bisher darin, dass alle drei Gemeinden die vorliegende Lösung mit 400'000 Franken mitfinanzieren. Das macht es auch nötig, dass das Ganze begleitet und laufend kontrolliert wird. Nötigenfalls und rechtzeitig kann wieder neu austariert werden. Der zweite Punkt, der zu Diskussionen führte, betrifft die Vereinbarungsdauer. Die Leistungsvereinbarung wird stets auf vier Jahre abgeschlossen und vor dem Auslaufen werden jeweils die erbrachten Leistungen und eine allfällige Verlängerung geprüft. Diese Frist ergibt sich aufgrund des Kredits, den der Landrat sprechen darf. Die Vereinbarung wird bei Zufriedenheit verlängert, ansonsten kann der Auftrag neu ausgeschrieben werden. Daraus ergibt sich für alle Beteiligten eine Vereinfachung der Abläufe und auch eine höhere Rechtssicherheit. – Visit Glarnerland ist als bisherige Leistungserbringerin zu danken. Sie arbeitet nach den Informationen der Kommission hervorragend. Dem Regierungsrat und der Kommission ist es ein Anliegen, dass das bisherige Leistungsniveau mindestens gehalten werden kann. Man ist sich jedoch auch bewusst, dass eine professionelle Vermarktung alleine nicht reicht. Nur mit einer Vermarktung gemeinsam mit gleich engagierten Produktanbietern lassen sich die Angebote auch in Zukunft weiterhin erfolgreich erbringen. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard, der Standortentwicklung mit Morena Zhuniqui sowie Departementssekretär Walter Züger für die Einführung in die Vorlage, die umfassende Beantwortung der Fragen sowie die Protokollierung.

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert namens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die SVP-Fraktion attestiert Visit Glarnerland eine gute Leistung. Allerdings ist es ihr wichtig, dass Wert auf das Controlling gelegt wird. – Nachhaltigkeit ist ein grosses Wort. Theorie und Praxis gehen relativ weit auseinander. Es ist festzustellen, dass gewisse Player im Tourismus im Kanton noch nicht begriffen haben, was Nachhaltigkeit genau heisst. Es ist zu wünschen, dass diese auch einmal darüber nachdenken, dass die Nachhaltigkeit nicht unbedingt immer beim Preis endet, sondern dass sie eben viel mehr Dimensionen hat, die letztlich auch Erfolg bringen können. Es gibt Beispiele dafür. Man muss sich diese nur einmal anschauen wollen. Zu hoffen ist, dass dieses Votum nicht wieder zu gehässigen Telefonaten führt.

Samuel Zingg, Mollis, will wie die SP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und folgt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion ist erfreut, dass Visit Glarnerland funktioniert. Sie unterstützt die Vereinfachung der Vergabe der Leistungsvereinbarung. Der Landrat erwartet jedoch eine Aufarbeitung der Zahlen. Der Regierungsrat wird nun nochmals daran erinnert, dass er im Zusammenhang mit dem nächsten Verpflichtungskredit aufzeigt, wie sich die Einnahmen, die nicht von der öffentlichen Hand stammen, entwickelt haben. Der ursprüngliche Gedanke war nämlich, dass die öffentliche Hand den Sockel finanziert. Mit der Zeit kommen weitere Einnahmen dazu, zu Beginn aus Aufträgen der grossen Player. Solche Aufträge werden ja auch reingeholt. Es ist nun transparent zu machen, wie hoch die daraus generierten Einnahmen sind. Das hat keinen Einfluss auf die Ausgaben und die Arbeit von Visit Glarnerland. Es geht um eine Frage der Transparenz im Zusammenhang mit der Ge-

währung des Verpflichtungskredits für die nächsten Jahre durch den Landrat. Die Gemeinden werden ziemlich sicher die gleichen Informationen benötigen. Denn diese müssen den Gemeindeversammlungen ebenfalls wieder Verpflichtungskredite beantragen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Submissionsverfahren, das man für die erste Vergabe gewählt hatte, war unbefriedigend. In der Zwischenzeit wurde nach einer besseren Lösung gesucht. Vorgeschlagen wird nun ein Wechsel zum sogenannten Gesuchsverfahren. Interessierte Organisationen müssen dem Kanton und den Gemeinden ein Gesuch einreichen, wenn sie eine solche Leistungsvereinbarung begehren. Neu werden Anforderungen in das Gesetz geschrieben. Diese galten allerdings bereits beim Submissionsverfahren. So muss die Tourismuswirtschaft hinter dieser Organisation stehen und es müssen auch die notwendigen Gelder akquiriert werden können. Der bisherige Vierjahresrhythmus bleibt bestehen. Er gibt der Organisation ein bisschen, aber keine absolute Sicherheit. Sie muss sich immer wieder anstrengen. Der Lenkungsausschuss, der sich aus Vertretungen von Gemeinden und Kanton zusammensetzt, kann dort dranbleiben und ein Controlling verlangen. Der Vierjahresrhythmus gibt zudem dem Landrat Gelegenheit, im Rahmen des Kreditantrags Stellung zu nehmen. Auch der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Visit Glarnerland einen guten Job macht. Das freut auch ihn. Es wurde in der Zusammenarbeit in der Tourismuswirtschaft schon viel erreicht. Man konnte sich das so nicht erhoffen. Die Dynamik kam schneller zum Tragen. Daran darf man Freude haben, muss aber auch darauf aufbauen. – Der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Roger Schneider ist für die Beratung der Vorlage zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.